

SICHERHEITSHINWEISE

bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten von Asbestzementprodukten für Privatpersonen

Hinweis:

Außer für Arbeiten zu Abriss, Sanierung und Instandhaltung (AS-Arbeiten) ist die Verwendung von Asbestzementprodukten verboten. Für Arbeitgeber gilt die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 519). Gefährdung Dritter durch unsachgemäßen Umgang mit Asbest erfüllt den Tatbestand einer Straftat. Auch Privatpersonen müssen eine Gefährdung Dritter ausschließen. Im Folgenden sind daher einige Regelungen aus der TRGS 519 zu Ihrer Kenntnis zusammengestellt,

Gefahr

Bei mechanischer Bearbeitung durch Abrieb und/oder Bruch werden einatembare Asbestfasern freigesetzt. Einatmen von Asbestfaserstaub kann zu schweren Erkrankungen wie Lungen-, Rippenfell- oder Bauchfellkrebs führen.

Von Asbestzementprodukten gehen im eingebauten Zustand in der Regel keine Gefahren aus.

Werden dagegen Asbestzementprodukte angebohrt, zerschlagen, gereinigt oder unsachgemäß abgenommen, können erhebliche Fasermengen freigesetzt werden.

Schutzmaßnahmen

- Unbefugte fernhalten, Arbeitsbereiche mit 3,00 m Abstand abgrenzen (z. B. Flatterband) und mit Warnschildern kennzeichnen
- Bauwerksöffnungen (Fenster und Türen) geschlossen halten
- Unbeschichtete Asbestzementprodukte an der bewitterten Oberfläche mit staubbindenden Mitteln besprühen oder mit Wasser feucht halten
- Befestigungen, Bruch- und Kleinteile usw. in Behältern, „Big Bags“ sammeln oder in Folie einschlagen und kennzeichnen
- Keine Schuttrutschen verwenden und Material nicht werfen, sondern von Hand oder mit Hebezug transportieren
- Bei Arbeiten an Außenwandbekleidungen Planen oder Folien zum Auffangen und Sammeln herabfallender Bruchstücke auslegen
- Nach dem Entfernen der Asbestzementprodukte Untergrund, Fensterbänke etc. feucht reinigen und gründlich absaugen. Nur geprüfte Industriestaubsauger der Verwendungskategorie H oder K 1 in Kombination mit vorgeschaltetem C-Filter verwenden
- Asbestabfälle nicht zerkleinern

Zusätzliche Hinweise für Arbeiten auf Dächern

- bei Arbeiten auf Wellplattendächern lastverteilende Beläge oder Laufstege benutzen
- bei einer Absturzhöhe von mehr als 3,00 m Absturzsicherungen vorsehen
- nach Arbeiten an Dächern Dachrinnen reinigen und anschließend spülen

Persönliche und hygienische Schutzmaßnahmen

- Staubschutzanzug und Atemschutz mit Partikelfilter P 2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP 2 verwenden
- Schutzbekleidung bei Arbeitsunterbrechungen absaugen
- Schutzbekleidung und Atemschutz im Freien ablegen, um Verschmutzung der Wohnräume zu vermeiden
- Schutzbekleidung kann zusammen mit den Asbestabfällen entsorgt werden
- Bei Arbeitsunterbrechungen Hände sorgfältig reinigen
- In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen

Beschäftigungsbeschränkungen

Beim Umgang mit Asbestzementprodukten sollen Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Abfallentsorgung

- Vor Beginn der Arbeiten ist eine Entsorgungsgenehmigung bei der WAS, Dieselstraße 36 in 38446 Wolfsburg zu beantragen
- Ausgebaute Asbestzementprodukte in „Big Bags“ verpacken und beim Entsorgungszentrum anliefern
- Beim Transport sollte die Freisetzung von Asbestfasern vermieden werden
- Bei Anlieferung ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten
- Beim Entsorgungszentrum Wolfsburg darf nur Asbestmaterial mit festgebundenem Asbest angenommen werden. Schwachgebundenes Asbestmaterial darf nur dann zum Entsorgungszentrum gebracht werden, wenn das Material mit einem geeigneten Bindemittel verfestigt worden ist.

Fragen:

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung der WAS, Tel. 05361 28-3222.